

«Zurück in die Arbeitswelt ist die erste Massnahme»

Die Invalidenversicherung (IV) unterstützt Personen, welche aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder eines bestehenden Geburtsgebrechens Schwierigkeiten haben, ihrem Aufgabenbereich nachzugehen. Abteilungsleiter **Rainer Kindle** zeigt auf, wie Betroffenen geholfen werden kann.

Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



Herr Kindle, Hauptziel der IV (Invaliden- oder Erwerbsausfallversicherung) ist die Eingliederung von Menschen in das Erwerbsleben. Was heisst das?

Rainer Kindle: Ziel ist es, dass die betroffene Person den Weg zurück in den Erwerb oder in ihren Aufgabenbereich wieder findet.

Was sind Situationen, die zu Invalidität führen?

Die Ursachen sind vielfältig wie ein Geburtsgebrecchen, ein Unfall oder eine Krankheit. Im Vordergrund steht der Gesundheitsschaden, welcher verhindert, einer Arbeit oder Tätigkeit nachzugehen zu können.

Wer gilt als invalid?

Von Invalidität ist relativ spät die Rede. Droht jemand aus dem Arbeitsleben auszufallen, kommt zuerst die sogenannte Früherfassung zum Tragen. Diese hat die Absicht, das Arbeitsumfeld für den Betroffenen aufrechterhalten zu können. Um die Leistungen einer Früherfassung jedoch zu erhalten, ist es wichtig, den Betroffenen innert sechs Wochen bei der Früherfassung anzumelden.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Die Handgelenke eines Zimmermanns wurden durch einen Unfall beschädigt, wodurch er den Beruf nicht mehr ausüben kann. Dieser entscheidet sich alsdann, die Lastwagenprüfung zu absolvieren. Dadurch findet er eine neue Arbeitsstelle und kann vollumfänglich seinem Erwerb nachgehen. Die Kosten für die Umschulung übernimmt hier die Früherfassung, eine sehr niederschweligen Leistung der Invalidenversicherung.

Kann jeder Betroffene die Kostenvergütung einer Umschulung nach Wahl in Anspruch nehmen?



Natürlich muss laut dem Gesetzgeber ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem zu erwartendem Erfolg und dem Aufwand stehen. Es geht nicht darum, verpasste Jugendträume zu verwirklichen. Im Vordergrund steht immer der Gesundheitsschaden, welcher den Betroffenen hindert, seiner bisherigen Tätigkeit weiter nachzugehen. Es gilt der Grundsatz: Eingliederung vor Rente. Bevor wir also den Rentenanspruch prüfen, wird immer versucht, die jeweilige Person in eine Erwerbstätigkeit einzugliedern.

Dürfen Spesen, beispielsweise für die Anreise mit dem Zug zu einer Umschulung, der IV in Rechnung gestellt werden?

Ja, es werden sämtliche Kosten und Spesen, die im Zuge einer Umschulung anfallen, von der IV übernommen. Darunter fallen auch eine notwendige Übernachtung oder die Anfahrtskosten.

Es gibt unterschiedliche Fälle und somit auch verschiedene Formen der Invalidität. Wie wird der Schweregrad oder das Recht auf Anspruch festgelegt?

Der Gesetzgeber hat den Invaliditätsgrad wie folgt definiert: Invaliditätsgrad ist der Anteil eines bisherigen Einkommens, welcher aufgrund eines Gesundheitsschaden nicht mehr generiert werden kann. Das heisst, verdiente jemand im gesunden Zustand 1000 Franken und kann durch einen erlittenen Bandscheibenvorfall seiner Tätigkeit nicht mehr vollumfänglich nachgehen, wodurch er noch ein Gehalt von 500 Franken erhält, wird ihm ein IV-Grad von 50 Prozent zugeordnet.

Was passiert mit Betroffenen, die ohne Einkommen sind, da sie der wertvollen Familienarbeit nachgingen?

«Es gilt der Grundsatz: Eingliederung vor Rente.»

Rainer Kindle
Abteilungsleiter
Invalidenversicherung

JAN ROZMAN

Arbeit ist Arbeit. Auch wer einer Tätigkeit im Haushalt nachgeht, hat – wenn er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt – Anspruch auf Taggeld oder Invalidenrente. Dasselbe gilt für Studenten oder auch Ordensangehörige.

Wie können Betroffene vorgehen, um Hilfe in Anspruch zu nehmen?

Es steht jeder Person, welche ein Versicherungsverhältnis zur liechtensteinischen IV hat oder hatte, frei, einen Antrag zu stellen. Wir prüfen dann, was möglich ist und wie wir diejenigen unterstützen können. Für die Höhe des Leistungsanspruchs ist die wirtschaftliche Auswirkung des Gesundheitsschadens ausschlaggebend.

Welche Leistungen darf ein IV-Empfänger erwarten?

Dies sind die Kostenübernahme für Therapien und Hilfsmittel von Geburtsgebrechen; Mehrkosten einer Lehre, welche im geschützten Rahmen notwendig ist; Taggeld ab 18 Jahren sowie Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und letztlich Rentenleistungen.

Was macht ein «Case-Manager»?

Die «Case Manager» (CM) unterstützen den Betroffenen als Koordinatoren und Schnittstelle zwischen dem Betroffenen, Arzt, Arbeitgeber und uns. Wir arbeiten sehr eng mit dem CM zusammen. Aktuell arbeiten wir mit sieben CM in Liechtenstein zusammen, welche alle ausgelastet sind.

Welche Massnahmen zur Eingliederung in den Erwerb oder Aufgabebereich werden getroffen?

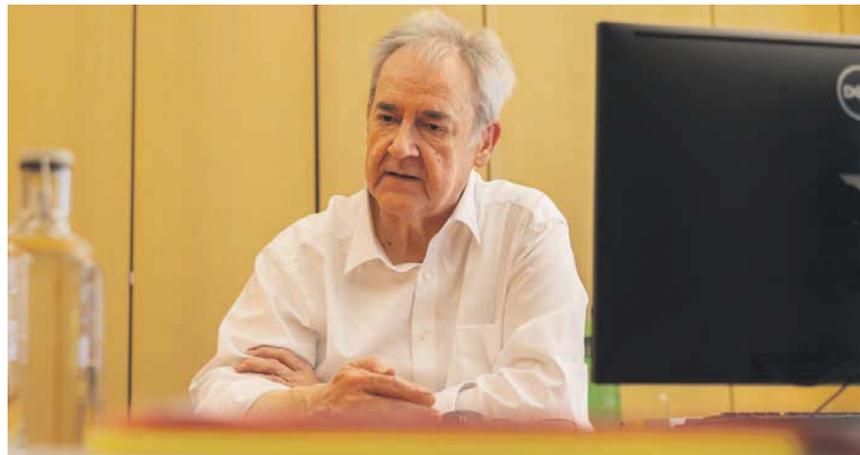
Als erste Massnahme versuchen wir, den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten. Weitere Möglichkeiten sind Arbeitsversuche zur Vorstellung bei möglichen Arbeitgebern oder im Rahmen einer geschützten Organisation. Ziel ist immer, den Betroffenen die bisherigen oder allenfalls neue Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen. Eine neue Anstellung auf dem freien Arbeitsmarkt wäre der Idealfall.

Wie werden Anreize für Arbeitgeber geschaffen, um Menschen mit Invalidität zu beschäftigen?

Für den Arbeitgeber fallen bei Arbeitsversuchen keine Kosten an, diese trägt die IV. Allerdings darf nicht verheimlicht werden, dass für den Arbeitgeber schon ein Mehraufwand entsteht. Es gibt Arbeitgeber in Liechtenstein, die dazu bereit sind, wir würden uns aber mehr Freiwillige wünschen.

«Ziel ist es, dass die betroffene Person den Weg zurück in den Erwerb oder in ihren Aufgabebereich wieder findet.»

Rainer Kindle
Abteilungsleiter
Invalidenversicherung



Was ist ein Lohnzuschuss?

Es gibt seit einigen Jahren ein Produkt, den Lohnzuschuss. Der Arbeitgeber bezahlt den Betroffenen einen für den Arbeitsplatz üblichen Lohn. Die IV bezahlt dem Arbeitgeber den Soziallohn, für welchen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber aufgrund seiner Einschränkungen keine Leistung erbringen kann. Die Erwartungen zur Nutzung des Lohnzuschusses waren hoch. Er wird im Moment jedoch nur von 31 Arbeitgebern genutzt.

Müssen medizinische Massnahmen selbst bezahlt werden?

Es gibt eine Liste mit Geburtsgebrechen, bei welchen der Staat die medizinischen Kosten übernimmt. Allerdings nur bis spätestens zum 20. Lebensjahr.

Was ist eine Hilflosenentschädigung und ab wann hat ein Betroffener Anspruch?

Eine Hilflosenentschädigung wird aufgrund der Unterstützungsnotwendigkeit in sechs alltäglichen Lebensverrichtungen wie z.B. Aufstehen, Fortbewegung, Essen bemessen. Es gibt hier drei Stufen, leicht, mittel und schwer. Dazu kommt seit 2011 das Betreuungs- und Pflegegeld, welches zur Entlohnung für die betreuende Person wie Spitex, Familienhilfe oder Angehörige eingesetzt werden muss.

Es gibt Kinderrenten. Kann ein Kind Rente erhalten?

Das Wort Kinderrente wird oft falsch verstanden. Nicht das Kind ist in dem Fall invalid, sondern ein Elternteil. Der Vater oder die Mutter erhält eine sogenannte Stammrente. Für das minderjährige Kind wird dem betroffenen Erwachsenen ein zusätzlicher Betrag, die sogenannte Kinderrente, ausbezahlt. Der Anspruch auf Kinderrente erlischt mit vollendetem 18. Altersjahr, für Kinder in Ausbildung spätestens zum 20. Altersjahr.

Wie viele Menschen in Liechtenstein sind von Invalidität betroffen?

Stand Dezember 2021 erhielten 1967 Personen, davon 943 Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein, eine Invalidenrente. Es waren insgesamt 484 Neuanträge zu verzeichnen.

Ist die Zahl während der Pandemie gestiegen?

Es wurde bisher kein Anstieg verzeichnet. Eine leichte Fluktuation kommt über die Jahre hinweg immer mal wieder vor. Im Dezember 2019 erhielten 1976 Personen eine Rente, es wurden 556 Neuanträge verzeichnet.

Welcher ist derzeit der häufigste Grund, der zu einer Invalidität führt?

Psychische Krankheiten nehmen zu, da viele Menschen einen Beruf ausüben, in welchem sie stark unter Druck stehen. Berufe, in denen sich ein Arbeitnehmer «kaputt schafft» werden durch neue Technologien immer weniger ausgeübt.

Was passiert mit Menschen, die zu «gesund» für Anspruch auf Invalidität sind und dennoch einer Arbeit wegen eines Gebrechens nicht nachgehen können?

Leider kommt dies auch vor. Wir bewegen uns in einem gesetzlichen Rahmen, und dieser gibt keinen Spielraum, wenn jemand diese gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt. Es gibt immer wieder Menschen, die im gesunden Zustand eine hochangesehene Stellung besetzt und sich darüber definiert haben. Vielfach scheuen diese Menschen eine Arbeit mit geringerem Status und verbauen sich damit oftmals ihre Zukunft, da irgendwann das soziale Netz wegbricht. Ist jemand als mindestens 20 Prozent arbeitsfähig eingestuft, greift zu Beginn noch das Arbeitsamt, als letztes Auffangbecken kommt die Sozialhilfe zum Tragen.